

## Entstehung der UN-Behindertenrechtskonvention

Am 13.12.2006 wurde die so genannte UN-Behindertenrechtskonvention („Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Sie wird verstanden als Fortschreibung und Konkretisierung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ aus dem Jahr 1947.

### Menschenrechte

Die Idee der Menschenrechte besagt, dass alle Menschen bestimmte Rechte haben, die sie nie und unter keinen Umständen verlieren können. Diese ergeben sich aus der Würde und der Freiheit des Menschen. Nach dem II. Weltkrieg wurden die Menschenrechte in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von den Vereinten Nationen zusammengefasst und im Folgenden in mehreren internationalen, völkerrechtlich bindenden Verträgen konkretisiert.

Es handelt sich daher nicht um „Spezialrechte“ für Menschen mit Behinderung, die ihnen über die Rechte anderer Menschen hinaus zukommen, sondern um die Ausformulierung der jedem Menschen unverlierbar zukommenden Menschenrechte auf die konkrete Situation von Behinderten hin. Solche Sonderkonventionen für besonders schutzbedürftige Gruppen wurden in den letzten Jahrzehnten z.B. auch für Frauen (1979), für Kinder (1989), für Wanderarbeiter (1990)... formuliert und in Kraft gesetzt.

Nur wenige dieser Sonderkonventionen haben dabei so schnell eine so große Zustimmung erfahren wie die Behindertenrechtskonvention. Insgesamt 143 (von 192 in der UN zusammengeschlossenen) Staaten unterzeichneten die Erklärung sofort und machten damit ihre Unterstützung und ihren Willen zur Umsetzung deutlich. In Demokratien kann eine solche UN-Konvention allerdings erst umgesetzt werden, wenn dem das nationale Parlament als oberstes Organ der Gesetzgebung zustimmt. Diesen Vorgang nennt man „Ratifizierung“. Es ist eine Art Selbstverpflichtung, die Regelungen der Konvention in nationales Recht zu übernehmen. Dies geschah in Deutschland am 26. März 2007. Am 3. Mai 2008 schließlich trat die Behindertenrechtskonvention in Kraft und muss ab diesem Zeitpunkt von allen ratifizierenden Staaten umgesetzt werden.

## Instrumente zur Überprüfung der Verpflichtungen

Um zu überprüfen, ob die Staaten sich an die gegebenen Verpflichtungen halten, hat die UN einen eigenen Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung gegründet. Dieser hat zwei Hauptaufgaben:

- ❑ Überprüfung der so genannten „Staatenberichte“: Die ratifizierenden Staaten haben sich verpflichtet, den Vereinten Nationen in regelmäßigen Abständen einen Bericht zukommen zu lassen, in dem die Lage von Menschen mit Behinderung im jeweiligen Land sowie die Fortschritte bei der Umsetzung der Konvention dargestellt werden.
- ❑ Behandlung von Individualbeschwerden: Ist jemand der Ansicht, dass in seinem Land gegen die Behindertenrechtskonvention verstoßen wird, kann er sich direkt an diesen internationalen Ausschuss wenden. Dieser untersucht dann die Vorwürfe.

Die große Schwierigkeit bei der Durchsetzung der internationalen Verpflichtungen besteht darin, dass die Vereinten Nationen selbst keine Exekutivgewalt wie Polizei und Militär besitzen und damit für die Durchsetzung ihrer Regelungen in hohem Maß auf die Nationalstaaten angewiesen sind. Eine wichtige Rolle kommt dabei Akteuren der Zivilgesellschaft – Vereinen, Verbänden, Initiativen ... - zu, die ihrerseits im Rahmen der einzelnen Nationalstaaten Druck auf staatliche Institutionen ausüben können.



### **In der Behindertenrechtskonvention sind folgende individuellen Rechte festgehalten:**

- Recht auf Leben
- Recht auf gleiche Anerkennung vor dem Recht und Schutz der Rechts- und Handlungsfähigkeit
- Recht auf Zugang zur Justiz
- Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Recht auf persönliche Mobilität
- Recht auf freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
- Recht auf Bildung (damit verbunden: Zielperspektive eines inklusiven Schulsystems)
- Achtung der Privatsphäre (bei Menschen mit Behinderung ein großes Problem, ebenso bei Pflegebedürftigen)
- Recht auf Familie und Familiengründung (es gab und gibt viele Staaten, in denen Menschen mit Behinderung verboten ist, Kinder zu bekommen)
- Recht auf Arbeit und Beschäftigung
- Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz
- Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Der wesentlich ausführlichere Text der Behindertenrechtskonvention im Wortlaut findet sich z.B. unter [http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/437/UN\\_BK\\_Konvention\\_Internet-Version\\_FINAL.pdf](http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/437/UN_BK_Konvention_Internet-Version_FINAL.pdf).

## Methoden auf dem Landesausschuss I/2010

Auf dem Landesausschuss I/2010 hat die KLJB Bayern in Vorbereitung ihres Beschlusses „Menschen mit Behinderung“ einen Studienteil zum Thema veranstaltet. Neben grundlegenden Informationen konnten die Delegierten in Workshops versuchen, sich in die Lage von Menschen mit Behinderung einzufühlen. Die dazu aufgegriffenen Situationen und Methoden sind im Folgenden dokumentiert.

### ➔ Methode: Mensch ärgere dich nicht!

#### *Material*

„Mensch ärgere dich nicht“ – Spiel; evtl. Brillen zur Simulierung einer Sehbehinderung, gibt es z.B. beim VDK oder beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband

#### *Durchführung*

Gespielt wird nach den gängigen Regeln für „Mensch ärgere dich nicht“. Bevor es losgeht, werden die Rollen (s.u.) verteilt. Es ist sinnvoll, einige Teilnehmende als „Beobachter“ einzusetzen.

#### *Mögliche Rollen*

1. Du bist stark sehbehindert. Setze die Brille, die eine Sehbehinderung simuliert, auf. Viel Spaß beim Spielen!
2. Du bist stark sprachbeeinträchtigt. Du verstehst alles, was die Anderen sagen. Allerdings kannst du selbst nur mit Hilfe von Augenbewegungen kommunizieren. Augen nach oben rollen heißt „ja“. Augen zukneifen „nein“. Das wissen deine Mitspieler aber leider nicht. Viel Spaß beim Spielen!
3. Du hast wahnsinnige Probleme dich zu konzentrieren. Du weißt nie, wer gerade an der Reihe ist und bist ungeduldig, wenn du warten musst. Dann fängst du an Blödsinn zu machen. Außerdem verzählst du dich immer unabsichtlich beim Spielsteinvorrücken. Viel Spaß beim Spielen!
4. Du hast dieses Spiel schon mehrmals gespielt, verstehst aber die Regeln immer noch nicht. Wenn dich jemand schmeißt, wirst du wütend und beleidigt. Du gehst immer in die verkehrte Richtung und willst nicht einsehen, warum du anders gehen solltest. Viel Spaß beim Spielen!

5. Du bist ein Zivildienstleistender und arbeitest seit zwei Wochen mit Menschen mit Behinderung. Ihr möchtet zusammen Mensch ärgere dich nicht spielen. Bemühe dich, auf alle einzugehen. Viel Spaß beim Spielen!
6. Du bist schwer körperlich behindert, aber bekommst geistig alles mit. Das heißt, du kannst dich nicht selbständig bewegen und nicht selbst würfeln oder ziehen. Sprechen strengt dich sehr an, deswegen brauchst du nach jedem Satz eine Pause. Leider musst du mitten im Spiel zur Toilette, was du nur mit Hilfe tun kannst. Viel Spaß beim Spielen!

Nach dem Spiel ist es wichtig, die gemachten Erfahrungen zu reflektieren und sich klar zu machen, dass das Spiel eine Extremsituation war, die sich in der Realität wohl kaum so ereignen würde.

#### *Mögliche Diskussionsfragen*

- Wie war es für dich, diese Beeinträchtigung zu spielen?
- Konntest du am Spiel teilnehmen? Hattest du Spaß dabei?
- Wie war eure Kommunikation untereinander?

### ➔ Methode: Alltag im Haushalt – Betten beziehen mit Handycap

#### *Material*

ein Rollstuhl; mehrere Schlafbrillen oder Augenbinden; Bettzeug

#### *Durchführung*

Entweder per Los oder auf freiwilliger Basis entscheiden sich die Teilnehmenden, ob sie das Bett blind oder aus dem Rollstuhl beziehen oder abziehen wollen. Wenn ausreichend Zeit ist, können alle auch beides ausprobieren. Die „blinden“ Teilnehmer setzen sich die Schlafbrillen bzw. die Augenbinden auf, die anderen setzen sich für die Aufgabe in den Rollstuhl. Nacheinander darf jeder und jede versuchen, das Bett zu beziehen und/oder abzuziehen. Zum Abschluss sollte ein ausführlicher Austausch über die gemachten Erfahrungen erfolgen.

Die Teilnehmenden sollen erkennen, wie bereits einfache Haushaltstätigkeiten zu großen Problemen werden können, wenn die Umgebung nicht auf eine vorliegende Behinderung ausgerichtet ist.

#### *Hinweis*

Für die „blinden“ Teilnehmenden ist vor allem die Orientierung im Raum nicht so einfach, ebenso wie die Frage, ob die Bettwäsche links- oder rechtsherum ist.

Für die Rollstuhlfahrer ist es vor allem schwierig, das Bettlaken über die Matratze zu bekommen. Das gilt insbesondere dann, wenn das Bett an der Wand steht und nicht von allen Seiten zugänglich ist.

## ➔ Methode: Überall Barrieren

### Material

Rollstühle; Augenbinden; Blindenstöcke (alternativ gehen auch Walking-Stöcke)

### Durchführung

Vor dem Haus können die Teilnehmenden mit Hilfe von Rollstühlen auf einem „Fahrparcours“ die Erfahrung machen wie z.B. Kopfsteinpflaster, Steigungen, Schnee oder Anderes (je nach den örtlichen Begebenheiten) zu schwierig zu überwindenden Hindernissen werden. Ähnliche Erfahrungen können gemacht werden, indem den Teilnehmenden die Augen verbunden werden und nun, nur mit Hilfe eines Blindenstocks, mit dem die Umgebung abgetastet wird, eine bestimmte vorgegebene Strecke (z.B. mit Treppe) bewältigen werden muss. Die Teilnehmenden sollen erkennen, welche „normalen“ baulichen Gegebenheiten für Menschen mit Behinderung (insbesondere für Rollstuhlfahrer und Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung) zu Barrieren werden können. Den Abschluss sollte eine Austauschrunde bilden, wie dieses kurze Hineinfühlen in einen Menschen mit körperlicher Behinderung empfunden wurde bzw. welche Schwierigkeiten und Hilfsmöglichkeiten deutlich geworden sind.



## Praktische Tipps zur Barrierefreiheit

Viele bauliche oder technische Gegebenheiten, die wir in unserem Alltag als selbstverständlich wahrnehmen, stellen für andere Menschen schwer überwindbare Barrieren dar. Damit ist z.B. auch die Mutter mit Kinderwagen gemeint, für die schon kleine Stufen ein großes Hindernis sind oder der begeisterte Sportler, der vorübergehend mit einem Gipsbein zurecht kommen muss. Im Folgenden wollen wir deshalb mit einer kleinen Stichwortliste deutlich machen, was mit Barrierefreiheit verbunden sein kann. Dabei streben wir keine Vollständigkeit an. Grundlegendes Kriterium ist immer: Wie können sich Menschen mit den verschiedensten Beeinträchtigungen möglichst selbstständig und hindernisfrei bewegen.

### Gebäude

#### Türen

- Türbreite von mind. 90 cm
- nach beiden Seiten aufschwingend – für Rollstuhlfahrer ist eine Tür, die aufgezogen werden muss, schwieriger zu bedienen
- Bewegungsflächen vor und hinter der Tür
- kontrastreich von der Wand abgesetzte und tastbare Türrahmen
- leicht bedienbare Türklingeln; Gegensprechanlagen, Lichtschalter sowie Öffner (vorzugsweise automatisch und mit ausreichendem Zeitintervall), Höhe: 85 bis 105 cm
- zusätzliche optische Rückmeldung für Hörbehinderte
- Drehtüren grundsätzlich vermeiden

#### Treppen

- Eingangsbereich ohne Stufen bzw. Schwellen
- blendfreie Beleuchtung des Treppenhauses
- Treppenhandläufe auf beiden Seiten der Treppe
- Stufenvorderkantenmarkierung mind. an Treppenanfang und Treppende, am Besten auf jeder Stufe

## Fahrstuhl

- Größe: Breite mind. 110cm, Tiefe mind. 140cm, Türbreite mindestens 90cm
- Anforderungstaster vom Rollstuhl aus erreichbar, für Sehbehinderte kontrastreich und für Blinde ertastbar oder in Brailleschrift
- möglichst zusätzliche Sprachansage
- Ausstattung mit Handlauf und/oder Klappstuhl

## Toiletten

- ausreichend Bewegungsflächen (150x150cm)
- Ausstattung des WCs mit Halte- und Stützgriffen zum Umsetzen sowie beidseitiger Abstand zur Wand (90cm)
- Waschbecken stufenlos verstellbar
- Spiegel auch für Rollstuhlfahrer einsehbar

## Sonstiges

- große beleuchtete Hausnummer
- Außenwege mit glatter Oberfläche – kein Kopfsteinpflaster oder Kies
- blendfreie Beleuchtung des Außen- und des Eingangsbereichs
- Rampen mit max. 6% Gefälle, ohne Quergefälle und mit rutschsicherem Untergrund, nach spätestens 6m ebenes Zwischenpodest
- Stufen, erhöhte Podeste usw. vermeiden oder zumindest kontrastreich kennzeichnen
- Blumenkübel u.Ä. mit mind. 100cm Abstand zueinander
- Beschilderung kontrastreich und in gut lesbarer Schriftgröße in Augenhöhe (120-140cm)
- Hinweisschilder in einfacher Sprache und in Brailleschrift
- tastbare Lichtschalter
- trittschallarme Bodenbeläge
- höhenverstellbare Rezeptionstheke



- leicht verständliche Informationen, die auch für blinde, seh- und hörbehinderte Menschen zugänglich sind (z.B. als Textversion, sowohl in Brailleschrift als auch in Großschrift, evtl. auf CD oder Hörkassette)
- in großen Gebäuden: Bodenindikatoren zur Orientierung mit dem Blindenstock

## Internet

### *Text und Text hinterlegung*

- größenverstellbare Textanzeige ohne Konflikte mit dem Layout
- Alternativtext für Bilder – z.B. per Bildunterschrift
- Textalternativen für Multimedia (Audio- und Video-Files) sowie Flash-Animationen
- Audio-Files für Hörgeschädigte in Gebärdensprache und Flash/Video-Sequenzen mit Untertiteln
- Textalternativen in einfacher Sprache

### *Farben und Farbkontraste*

- nicht ausschließlich durch Farben gekennzeichnete Informationen (z.B. „die farblich hinterlegten Formularfelder müssen ausgefüllt werden“ oder die typische alleinige farbliche Kennzeichnung des aktuellen Menüpunktes)
- Verwendung kontrastreicher Farben - gute Kontraste ergeben: Schwarz auf Weiß, Weiß auf Rot, Blau auf Weiß, Gelb auf Blau

### *Navigation/Orientierung*

- aussagekräftige Linktexte – nicht: „Hier klicken!“
- deutlich hervorgehobene Texte und Links
- ausreichend Abstand zwischen verschiedenen Links
- hinreichend große Klickflächen